



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Hans Urban (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, ist sie der Meinung, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Bergwalds auch weiterhin eine Schonzeitaufhebung auf der bisherigen Fläche nötig ist und dass weiterhin die Gesamtschutzwaldfläche beizubehalten ist, da der gesamte Bergwald im zunehmenden Klimawandel als Schutzwald benötigt wird?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Von 260.000 Hektar Bergwald in den Bayerischen Alpen sind 147.000 Hektar Schutzwald. Sie sind dies kraft Gesetzes. Knapp 10 Prozent dieser Schutzwälder sind durch übermäßigen Wildverbiss, Borkenkäfer, Windwürfe, etc. in ihren Funktionen beeinträchtigt und müssen saniert werden. Richtungsweisend für die Schutzwaldsanierung generell sind bis heute die Beschlüsse des Landtags aus den Jahren 1984 (Drs. 10/3978), 1991 (Drs. 12/2638), 1996 (Drs. 13/4685), 2001 (Drs. 14/6645).

Die Wiederherstellung eines funktionstauglichen, naturnahen Schutzwaldes dauert unter den widrigen Bedingungen im Gebirge oft mehrere Jahrzehnte (langsames Baumwachstum aufgrund rauen Klimas und kürzeren Vegetationsperioden als im Flachland). Die Alpen und der Bergwald sind doppelt so stark vom Klimawandel betroffen wie das Flachland und entsprechend gefährdet. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, Berg- und Schutzwälder zu erhalten und fit für den Klimawandel zu machen. Die Schonzeitaufhebung ist dafür ein wichtiges Instrument. Denn sie ermöglicht ganzjährig gezielte Vergrämuungsabschüsse in den Sanierungsgebieten.